

Anfrage NEOS - eingelangt: 11.1.2021 - Zahl: 29.01.131

Anfrage der LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD, LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA und LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG, NEOS

Frau Landesstatthalterin Dr. Barbara Schöbi-Fink
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 11.01.2021

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Kürzung bei gestützten Elterntarifen - Verhindert das Land ein vielfältiges und
familiengerechtes Kinderbetreuungsangebot?**

Sehr geehrte Frau Landesstatthalterin,

am 23. Dezember 2020 erhielten die privaten Kinderbetreuungseinrichtungen in Vorarlberg ganz besondere Weihnachtspost von der Vorarlberger Landesregierung. In einem Schreiben – verfasst vom Fachbereich Elementarpädagogik im Amt der Vorarlberger Landesregierung – wurden die privaten Träger informiert, dass es ab dem Betreuungsjahr 2021/22 zu einer Umstellung der Förderung kommen wird:

"Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2008 unterstützt die Vorarlberger Landesregierung die Betreuung von 3-jährigen Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen, Spielgruppen, Privatkindergärten und bei Tageseltern. Dabei wird der Elterntarif für Dreijährige in den genannten Betreuungseinrichtungen bis zu einem wöchentlichen Betreuungsausmaß von 25 Stunden aus öffentlichen Mitteln abgestützt. Unter bestimmten Voraussetzungen konnte diese Förderung in den letzten Jahren auch für 4- und 5-jährige Kinder in Anspruch genommen werden.

Durch den enormen Ausbau an Betreuungsplätzen in den vergangenen Jahren steht mittlerweile jedem 4- und 5-jährigen Kind ein Platz in einem öffentlichen Kindergarten zur Verfügung. Aus diesem Grund möchten wir Sie in Absprache mit dem Gemeindeverband vorab darüber informieren, dass bei einer Weiterführung der Harmonisierung der Elterntarife in Kinderbetreuungseinrichtungen, Spielgruppen, Privatkindergärten und bei Tageseltern ab dem Betreuungsjahr 2021/22 Kinder im Alter von 4 und 5 Jahren (zum Stichtag) nicht mehr gefördert werden können.

Bitte beachten Sie, dass dies keine Bestätigung der Weiterführung der Harmonisierung der Elterntarife ab dem Betreuungsjahr 2021/22 ist. Eine diesbezügliche Entscheidung steht noch aus, wir werden Sie jedoch zeitgerecht informieren."

Auch wenn ein großer Teil der 4- und 5-jährigen Kinder in öffentlichen Kindergärten betreut werden, gibt es immer noch viele Kinder in diesem Alter, die an anderen Einrichtungen betreut werden. Die Gründe sind vielfältig und liegen v.a. an den besseren und flexibleren zeitlichen Betreuungsmöglichkeiten, aber auch an einem diversen Angebot an verschiedenen pädagogischen Konzepten. Bisher wurde die finanzielle Stützung der Elterntarife für 4- und 5-jährige Kinder v.a. auch darin begründet, dass durch öffentliche Kindergärten der Betreuungsbedarf nicht gedeckt werden konnte, was von den Gemeinden bestätigt werden musste.

Private Anbieter_innen haben in der Vergangenheit als Pionier_innen den Bedarf abgedeckt, der von öffentlicher Seite nicht gedeckt werden konnte oder wollte. Auch heute leisten sie noch immer einen wesentlichen Beitrag für ein vielfältiges Betreuungsangebot, weil sie nicht nur bessere Öffnungszeiten – auch im Hinblick auf Schließtage anbieten – sondern auch flexibler reagieren können. Gerade das ist ein wesentlicher Beitrag und Treiber für die bestmögliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dass zusätzlich ein vielfältiges pädagogische Angebot im Land sicherstellt. Wie wichtig diese Ergänzung des öffentlichen Angebots ist, unterstreichen auch die Zahlen aus der Beantwortung der NEOS Anfrage *"Schaffen die Unternehmen bei der betrieblichen Kinderbetreuung in Bezug auf die Öffnungszeiten und Schließtage das, was die Politik offensichtlich nicht hinbekommt?"* (Zahl: 29.01.532).

Das Schreiben der Landesregierung an die privaten Einrichtungen wirft jedenfalls einige Fragen auf. Das Ende dieser Förderung stellt die privaten Träger vor finanzielle Herausforderungen, schränkt die Wahlmöglichkeiten der Familien ein und verringert die pädagogische Angebotsvielfalt. Es wirkt, als sollten private Träger_innen ausgedünnt und schlussendlich die Anbieter in öffentlicher Hand weiter monopolisiert werden. Der Wettbewerb über pädagogische Konzepte, Öffnungszeiten und andere Elemente wird damit massiv beschnitten. Die Entscheidungsfreiheit der Familien wird eingeschränkt, und Familien werden zu "unmündigen Marktteilnehmer_innen" degradiert. Familien sind damit in Zukunft noch stärker von den öffentlichen Angeboten innerhalb ihrer Heimatgemeinde abhängig, statt die Angebote in Anspruch nehmen zu können, die ihren Bedürfnissen tatsächlich entsprechen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Was waren die "bestimmten Voraussetzungen" unter denen auch die Elternbeiträge von 4- und 5-jährige Kindern abgestützt wurden, und wie wurden diese "bestimmten Voraussetzungen" nachgewiesen?
2. Steht diese Abstützung der Elternbeiträge von 4- und 5-jährigen Kindern (im gleichen Maße) den Gemeinden zu?
 - a. Wenn ja, in welchem Ausmaß (im Vergleich zu privaten Einrichtungen)?
 - b. Wenn ja, wieso soll es in Zukunft zu einer Ungleichbehandlung kommen?

- c. Wenn nein, wie werden die Elterntarife in öffentlichen Kindergärten bisher abgestützt?
- 3. Was ist der Hintergrund der angekündigten Umstellung der Förderung? Welche Ziele werden damit verfolgt?
- 4. Wie hoch waren die Ausgaben von Seiten des Landes in den letzten Jahren, für die Abstützung der Elterntarife für 3-jährige, 4- und 5-jährige Kinder? (Bitte um Auflistung für jedes Betreuungsjahr ab 2015/16 einzeln für 3-jährige und für 4- und 5-jährige Kinder, getrennt für öffentliche und nicht-öffentliche Einrichtungen)
- 5. Rechnet die Landesregierung durch die Umstellung der Förderung mit Einsparungen auf Landes- oder Gemeindeebene?
 - a. Wenn ja, mit welchen Einsparungen rechnet die Landesregierung auf Landes- bzw. Gemeindeebene?
- 6. Wie viele 4- und 5-jährige Kinder wurden in den letzten Jahren jeweils in diesen betroffenen Einrichtungen betreut? (Bitte um Auflistung für die Betreuungsjahre 2015/16, 2016/17, 2017/18, 2018/19 und 2019/20)
- 7. Wie viele Einrichtungen sind von der Umstellung der Förderung betroffen? Bitte um Auflistung aller betroffenen Einrichtungen.
- 8. Worauf stützt sich die Aussage, dass mittlerweile jedem 4- und 5-jährigen Kind ein Platz in einem öffentlichen Kindergarten zur Verfügung steht?
 - a. Mit welchem zusätzlichen Betreuungsbedarf rechnet die Landesregierung für die öffentlichen Kindergärten aufgrund der Umstellung der Förderung? Wie viele zusätzliche Plätze sollen im kommenden Jahr geschaffen werden, um den Mehrbedarf aufgrund der Umstellung der Förderung abzudecken?
 - b. Ist sichergestellt, dass sich durch die Umstellung der Förderung die Betreuungssituation der Kinder (bspw. im zeitlichen Umfang) nicht verschlechtert? Von welchem Betreuungsausmaß in Bezug auf Öffnungszeiten und Schließtagen wird hier ausgegangen und handelt sich dabei um Betreuungsplätze, die den VIF-Kriterien entsprechen?
 - c. Welche zusätzlichen personellen Ressourcen sind vorgesehen, um den Mehrbedarf in öffentlichen Einrichtungen abzudecken und wie wird die Deckung des personellen Mehrbedarfs organisiert und finanziert?
- 9. Inwiefern wird mit dieser Förderumstellung die Wahlfreiheit und bestmögliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Vorarlbergs Familien gefördert?
- 10. Im letzten Absatz des Schreibens wird bekräftigt, dass es keine Bestätigung über die Weiterführung der Harmonisierung der Elterntarife ab dem Betreuungsjahr 2021/22 gebe, eine Entscheidung stehe noch aus. Wie sehen die Verhandlungen aus? Gibt es von Seiten des Landes Bestrebungen, diese nicht oder in abgeänderter Form weiterzuführen?
 - a. Wenn ja, welche Bestrebungen hat das Land?
 - b. Wenn ja, wann wird es eine Entscheidung geben?
 - c. Wenn ja, könnte es auch für 3-jährige Kinder diese Stützung der Elterntarife für nicht-öffentliche Einrichtungen nicht mehr geben?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

An den Landtagsabgeordneten
Sabine Scheffknecht, PhD., Johannes Gasser,
MSc Bakk. BA, und Garry Thür, lic.oec.HSG
NEOS
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Bregenz, am 1. Februar 2021

Betreff: Kürzung bei gestützten Elterntarifen - Verhindert das Land ein vielfältiges und
familiengerechtes Kinderbetreuungsangebot?
Anfrage vom 11.01.2021, Zl. 29.01.131

Sehr geehrte Frau Klubobfrau, sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

Ihre Anfrage gem. § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages beantworte ich wie
folgt:

- 1. Was waren die "bestimmten Voraussetzungen" unter denen auch die Elternbeiträge von 4- und 5-jährige Kindern abgestützt wurden, und wie wurden diese "bestimmten Voraussetzungen" nachgewiesen?**

Die Elternbeiträge von 4- und 5-Jährigen wurden bisher im Rahmen der Harmonisierung der Elterntarife für 3-Jährige abgestützt, wenn der Bedarf **nicht** im öffentlichen Kindergarten abgedeckt werden konnte. Dazu wurde eine Bestätigung der Gemeinde benötigt, dass die 4- und 5-jährigen Kinder nicht im öffentlichen Kindergarten aufgenommen werden konnten.

- 2. Steht diese Abstützung der Elternbeiträge von 4- und 5-jährigen Kindern (im gleichen Maße) den Gemeinden zu?**
 - a. Wenn ja, in welchem Ausmaß (im Vergleich zu privaten Einrichtungen)?**

- b. Wenn ja, wieso soll es in Zukunft zu einer Ungleichbehandlung kommen?**
- c. Wenn nein, wie werden die Elterntarife in öffentlichen Kindergärten bisher abgestützt?**

Mit der Förderung werden die Elterntarife in privaten und öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen sowie in privaten Kindergärten abgestützt. Demzufolge können Gemeinden die Abstützung für die 4- und 5-jährigen Kinder in Anspruch nehmen, wenn sie eine Kinderbetreuungseinrichtung oder eine Spielgruppe betreiben. Ab dem Betreuungsjahr 2021/22 entfällt diese Abstützung für Gemeinden ebenfalls. Es kommt daher zu keiner Ungleichbehandlung.

Die Elterntarife von öffentlichen Kindergärten werden mit dieser Förderung nicht abgestützt.

3. Was ist der Hintergrund der angekündigten Umstellung der Förderung? Welche Ziele werden damit verfolgt?

Die Abstützung der Elterntarife für 3-jährige wurde auf 4- und 5-jährige Kinder für den Fall ausgeweitet, dass der Bedarf in öffentlichen Kindergärten nicht abgedeckt werden konnte. Da es durch den Ausbau an Betreuungsplätzen in den letzten 12 Jahren (seit Einführung dieser Förderung) mittlerweile möglich ist, dass jedes 4- und 5-jährige Kind einen Platz in einem öffentlichen Kindergarten erhält, wurde in Absprache mit dem Gemeindeverband beschlossen, die Abstützung der Elterntarife für 4- und 5-jährige Kinder im Rahmen der Harmonisierung der Elterntarife für 3-jährige ab dem Betreuungsjahr 2021/22 einzustellen.

4. Wie hoch waren die Ausgaben von Seiten des Landes in den letzten Jahren, für die Abstützung der Elterntarife für 3-jährige, 4- und 5-jährige Kinder? (Bitte um Auflistung für jedes Betreuungsjahr ab 2015/16 einzeln für 3-jährige und für 4- und 5-jährige Kinder, getrennt für öffentliche und nicht-öffentliche Einrichtungen)

Für die Harmonisierung der Elterntarife wurden in den letzten Jahren folgende Ausgaben getätigt:

2015/16	Euro	1.482.278,97 (davon ca. € 290.000 für die 4- und 5-Jährigen)
2016/17	Euro	1.360.038,32 (davon ca. € 280.000 für die 4- und 5-Jährigen)
2017/18	Euro	2.449.251,86 (davon ca. € 260.000 für die 4- und 5-Jährigen)
2018/19	Euro	3.035.163,25 (davon ca. € 295.000 für die 4- und 5-Jährigen)
2019/20	Euro	3.036.127,53 (davon ca. € 300.000 für die 4- und 5-Jährigen)

Es ist zu erwähnen, dass 50 Prozent des jeweiligen Betrags, nach Vereinbarung mit dem Gemeindeverband, aus den Bedarfszuweisungen der Gemeinden finanziert wurden. Bei dieser Förderung handelt es sich um eine Förderung, die über die Gemeinden ausgezahlt wird. Das bedeutet, dass die privaten Einrichtungen ihren Antrag monatlich bei der Standortgemeinde einbringen. Die Gemeinde prüft den Antrag und zahlt die Förderung an die privaten Träger aus. Zweimal jährlich reicht die Gemeinde beim Land eine gesammelte Abrechnung aller privaten und öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde beim Land ein und bekommt diese Förderung vom Land ausgezahlt. Aufgrund dieser Förderabwicklung über die Gemeinden liegen die genauen Zahlen der 3-, 4- und 5-jährigen Kinder, aufgeschlüsselt auf öffentliche und nicht-öffentliche Einrichtungen, der Landesregierung nicht vor.

5. Rechnet die Landesregierung durch die Umstellung der Förderung mit Einsparungen auf Landes- oder Gemeindeebene?

a. Wenn ja, mit welchen Einsparungen rechnet die Landesregierung auf Landes- bzw. Gemeindeebene?

Insgesamt wurden im Budgetjahr 2020 rund 16,78 Millionen Euro für die Förderung von privaten elementarpädagogischen Einrichtungen aufgewendet. 2,65 Millionen Euro davon für den Bereich Kindergarten sowie 14,13 Millionen Euro für die Bereiche Kinderbetreuung und Spielgruppen. Für Förderungen der öffentlichen elementarpädagogischen Einrichtungen wurden im Budgetjahr 2020 rund 60,82 Millionen Euro aufgewendet. 46,74 davon für den Bereich Kindergarten sowie 14,08 Millionen Euro für die Bereiche Kinderbetreuung und Spielgruppe. Im laufenden Budgetjahr wird mit Mehrausgaben in Höhe von rund 5,6 Mio. Euro gerechnet. Die erwähnte Umstellung bewirkt dagegen lediglich Minderausgaben in Höhe von Euro 150.000,00 an Landesmitteln und Euro 150.000,00 an Bedarfszuweisungen ab dem Budgetjahr 2022. Sie stellt eine Steuerungsmaßnahme dar.

6. Wie viele 4- und 5-jährige Kinder wurden in den letzten Jahren jeweils in diesen betroffenen Einrichtungen betreut? (Bitte um Auflistung für die Betreuungsjahre 2015/16, 2016/17, 2017/18, 2018/19 und 2019/20)

Wie unter der Beantwortung der Frage 4 bereits beschrieben, erfolgt die Förderabwicklung über die Gemeinden, weshalb der Landesregierung keine detaillierten Zahlen aufgeschlüsselt nach 3-, 4- und 5-Jährigen vorliegen. Nachfolgend wird daher die maximale Anzahl der Kinder angegeben,

die diese Förderung in Anspruch nehmen konnten, sofern die Gemeinde den Bedarf bestätigt hat. Die Zahlen inkludieren die 4- und 5-Jährigen in Kinderbetreuungseinrichtungen, Spielgruppen und zwei Privatkindergärten.

Betreuungsjahr	max. Anzahl 4-jährige	max. Anzahl 5-jährige
2015/16	169	123
2016/17	164	121
2017/18	154	107
2018/19	182	114
2019/20	171	141

7. Wie viele Einrichtungen sind von der Umstellung der Förderung betroffen? Bitte um Auflistung aller betroffenen Einrichtungen.

Grundsätzlich können alle Spielgruppen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Privatkindergärten diese Förderung beantragen. Im Betreuungsjahr 2019/2020 haben 34 Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen 4- und 5-Jährige betreut. Ergänzt durch die zwei Privatkindergärten sind maximal die folgenden 36 Einrichtungen (Stand: 2019/20) von der Umstellung betroffen.

KIBE	Bludenz-s'Kinderhus Mücke
KIBE	Höchst-KIBE Kinderhaus im KinderCampus
KIBE	Innerbraz-KIBE Kinderhaus Innerbraz
KIBE	Lauterach-Kinderhaus am Entenbach
KIBE	Lochau-Kinderhaus
KIBE	Lochau-Seepark KIBE
KIBE	Bludenz-SonnenGarten
KIBE	Bregenz-Betriebliche Kibe LKH
KIBE	Bregenz-Englische Spielgruppe
KIBE	Dornbirn-KIBE CAMPUS (Kica)
KIBE	Dornbirn-Kinderbetreuung Panama
KIBE	Dornbirn-Schneeglöckchen
KIBE	Dornbirn-Zwergengarten Am Bach

KIBE	Feldkirch-KIBE Kinderkönig
KIBE	Frastanz-Kibe Panama
KIBE	Hard-Verein Kinderhaus Alpla Kids
KIBE	Höchst-Kinderstube
KIBE	Lustenau-KiBe Jona
KIBE	Lustenau-KIMI Millennium Park
KIBE	Röthis-Villa Kamilla
KIBE	St. Gerold-Kinderhüsle Regaboga
KIBE	Thüringen-Rumpelspielchen
KIGA	Bregenz-Fidibuss
KIGA	Dornbirn-Montessori
SPG	Hard-Löwenzahn
SPG	Bregenz-Waldspielgruppe
SPG	Dornbirn-Russische Spielgruppe
SPG	Dornbirn-Waldschneaggle
SPG	Frastanz-Wald- und Hofspielgruppe Filo Natur
SPG	Hohenems-SPG Ringareia Markt
SPG	Hörbranz-Spielgruppe Waldkinder
SPG	Rankweil SPG am Schafplatz
SPG	Röthis-Zwergengarten
SPG	Schruns-Waldspielgruppe
SPG	Thüringen-SPG Wald- und Wiesenspielgruppe Strawanzer
SPG	Wolfurt-Waldspielgruppe Die Waldeulen

- 8. Worauf stützt sich die Aussage, dass mittlerweile jedem 4- und 5-jährigen Kind ein Platz in einem öffentlichen Kindergarten zur Verfügung steht?**
- a. **Mit welchem zusätzlichen Betreuungsbedarf rechnet die Landesregierung für die öffentlichen Kindergärten aufgrund der Umstellung der Förderung? Wie viele zusätzliche Plätze sollen im kommenden Jahr geschaffen werden, um den Mehrbedarf aufgrund der Umstellung der Förderung abzudecken?**
 - b. **Ist sichergestellt, dass sich durch die Umstellung der Förderung die Betreuungssituation der Kinder (bspw. im zeitlichen Umfang) nicht verschlechtert? Von welchem Betreuungsausmaß in Bezug auf Öffnungszeiten und Schließtagen**

wird hier ausgegangen und handelt sich dabei um Betreuungsplätze, die den VIF-Kriterien entsprechen?

- c. Welche zusätzlichen personellen Ressourcen sind vorgesehen, um den Mehrbedarf in öffentlichen Einrichtungen abzudecken und wie wird die Deckung des personellen Mehrbedarfs organisiert und finanziert?**

Die Umstellung der Harmonisierung der Elterntarife für 3-Jährige wurde in Absprache mit dem Gemeindeverband beschlossen.

Im Betreuungsjahr 2019/20 wurde die Abstützung des Elterntarifs für 4- und 5-Jährige maximal für 312 Kinder in Anspruch genommen. Davon wurden 64 Kinder in öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen oder Spielgruppen betreut. Demzufolge konnte die Förderung für maximal für 242 Kinder in privaten elementarpädagogischen Einrichtungen in Anspruch genommen werden. Da weiterhin für die Eltern die Möglichkeit besteht, ihre Kinder in die private Einrichtung zu bringen, wird mit keinem großen zusätzlichen Bedarf in den öffentlichen Kindergärten gerechnet.

9. Inwiefern wird mit dieser Förderumstellung die Wahlfreiheit und bestmögliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Vorarlbergs Familien gefördert?

4- und 5-jährige Kinder haben in Vorarlberg die Möglichkeit einen öffentlichen Kindergarten zu besuchen. Wenn die Eltern ein Angebot eines privaten Anbieters bevorzugen, haben diese die Möglichkeit ihr Kind in einer privaten Einrichtung anzumelden. Auf die Wahlfreiheit hat die Umstellung daher – abgesehen von möglicherweise höheren Tarifen bei privaten Einrichtungen – keine Auswirkungen.

10. Im letzten Absatz des Schreibens wird bekräftigt, dass es keine Bestätigung über die Weiterführung der Harmonisierung der Elterntarife ab dem Betreuungsjahr 2021/22 gebe, eine Entscheidung stehe noch aus. Wie sehen die Verhandlungen aus? Gibt es von Seiten des Landes Bestrebungen, diese nicht oder in abgeänderter Form weiterzuführen?

- a. Wenn ja, welche Bestrebungen hat das Land?**
b. Wenn ja, wann wird es eine Entscheidung geben?
c. Wenn ja, könnte es auch für 3-jährige Kinder diese Stützung der Elterntarife für nicht-öffentliche Einrichtungen nicht mehr geben?

Es ist geplant, die Harmonisierung der Elterntarife für 3-Jährige weiter zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Barbara Schöbi-Fink